

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/292/2018

Bericht zum Sachstand eines geplanten Aufzugs zu den Oberen Foyers für das Markgrafentheater Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.11.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 44

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Antwort auf die Anfrage im BWA am 18.09.2018 zum Sachstand der barrierefreien Erschließung (Einbau eines Aufzugs) im Theater:

Mit Vorlage 242/248/2018 beschloss der KFA am 21.03.2018 die abschließende Bearbeitung des Fraktionsantrags 007/2018 der SPD zu den Möglichkeiten einer barrierefreien Erschließung der Foyers im Theater. Die in der Vorlage vorgeschlagene Vorzugsvariante Nr. 5 mit Einbau eines Personenaufzugs im Bereich der Thekenanlage im Eingangsfoyer wurde z.K. genommen.

Als weiteres Vorgehen war ergänzend beschrieben, dass aufgrund des zu erwartenden Investitionsvolumens in einer Größenordnung von ca. 200.000 EUR als nächstes ein Bedarfsbeschluss durch das Fachamt herbeizuführen wäre. Auf dieser Basis könne dann eine Projektentwicklung angestoßen und entsprechende Haushaltsmittel angemeldet werden. Dieser Bedarfsbeschluss wird aktuell durch das Theater/Amt 44 vorbereitet.

Ergänzend ist zu beachten, dass entsprechend der Beschlussfassungen des Erlanger Stadtrats zur Priorisierung der zukünftigen Kultur-Bauprojekte zugunsten des Stadtmuseums auch für die VHS in der Friedrichstraße 17 und dem Markgrafentheater zwingend erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die für die Erstellung der Gesamtkonzeptionen benötigte halbe Stelle in Amt 24/GME wurde für die Stellenschaffung im Haushalt 2019 angemeldet. Der Einbau eines Aufzugs im Bereich des Zuschauerhauses des Markgrafentheaters muss aufgrund seiner technischen und gestalterischen Anforderungen ebenfalls als Projekt betrachtet werden, für das derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Somit ist die Planung und Realisierung des Aufzugs abhängig von der Verfügbarkeit der Ressourcen insbesondere hier von der Genehmigung und Besetzung dieser entsprechenden Planstelle.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang